Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

79. JAHRGANG Nr. 6
9. Februar 1934

Beilagen: Aus der Schularbeit - Pestalozzianum - Zeichnen und Gestalten - Erfahrungen - Heilpädagogik (alle 2 Monate) - Schulgeschichtliche Blätter (halbjährlich) - Der Pädagogische Beobachter (zweimal monatlich) | Erscheint jeden Freitag

Schriftleitung: Alte Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740

Die Zahl der Absenzen

erfährt in allen Schulen durch die häufigen Erkältungskrankheiten im Winter eine starke Steigerung. Den Erkältungskrankheiten am meisten ausgesetzt sind bekanntlich diejenigen Kinder, deren Widerstandskraft aus irgendeinem Grunde nicht ausreicht, den Unbilden des Wetters erfolgreich zu widerstehen.

Um sich gegen Erkältungskrankheiten zu wappnen, gilt es also in erster Linie den Körper zu stärken. Der bekannte Lebertran leistet da vorzügliche Dienste. Schade, dass ihn die meisten Kinder des schlechten Geschmackes und der öligen Form wegen nicht nehmen können. Gerade für diese Kinder haben wir

JEMALT

das wohlschmeckende, leicht verdauliche Lebertran-Malzextrakt-Präparat geschaffen. Jemalt wird seines guten Geschmackes wegen von den Kindern mit Begeisterung genommen und auch vom schwächsten Magen gut vertragen.

Jemalt ist aus dem bekannten Wander'schen mit 30 % desodorisiertem und in feste Form übergeführten norwegischen Lebertran hergestellt. Schon nach wenigen Tagen werden die Eltern feststellen, wie der Appetit ihres Kindes zunimmt, seine blassen Wangen sich röten, die Lebenslust zurückkehrt.

Jemalt ist in Büchsen zu Fr. 2.25 in Apotheken und Drogerien erhältlich.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Lehrern, die Jemalt noch nicht kennen, gerne zu.

Dr. A. Wander A.-G., Bern

956

Versammlungen

Lehrerverein Zürich. «Der Bildhauer, sein Handwerk und seine Formenwelt». Beginn: Freitag, 16. Februar, 20 Uhr. Demonstrationssaal Schulhaus Milchbuck B, Zimmer 45, III. Stock.

a) Lehrerturnverein. Montag, 12. Februar, 17.40—19.20 Uhr, Sihlhölzli. Mädchenturnen 5. Klasse. Männerturnen. Spiel.

— Lehrerinnen. Dienstag, 13. Februar, Sihlhölzli. 17.15 bis 18 Uhr Schulturnen, 18—19 Uhr Spielstunde.

c) Lehrergesangverein. Mittwoch, 14. Januar, 20 Uhr, Aula Hirschengraben. Wiederbeginn der Proben und Besprechung unserer nächsten Aufgabe.

d) Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgruppe: Zeichnen 4.—6. Klasse. Dienstag, 13. Februar, 17.15 Uhr, Zeichensaal 75, Hohe Promenade.

— Arbeitsgruppe: Planmässiges Zeichnen im 6. Schuljahr. Donnerstag, 15. Febr., 17.30 Uhr, Zeichensaal 73, Hohe Promenade.

— Arbeitsgruppe: Bewegung in Unterricht und Erziehung. Montag, 12. Februar, 17.30 Uhr, Schulhaus Schanzengraben, Zimmer 16, 2. Stock. Thema: Mitteilungen der Teilnehmer. Erfahrungen mit dem Bewegungsprinzip (Unterrichtsskizzen).

— Arbeitsgemeinschaft: Das Kind im vorschulpflichtigen Alter. Dienstag, 13. Februar, 17.15 Uhr, Kindergartenhaus Wiedikon. Psychanalytisch-pädagogische Einführung. 1. Vortrag von Frau Dr. Behn.

e) Zürcher Kulturfilmgemeinde. Sonntag, 11. Febr., vormittags 10.30 Uhr, im Orient-Kino. Wiederholung des Filmvortrages «Der Rhein von den Gletschern bis zum Meer». Referent: Redaktor Walter Schweizer, Bern.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Ausserordentliche Versammlung: Samstag, 3. März 1934, in Zürich. Thema: Schülerübungen (Chemie, Physik, Biologie; Aussprache und Ausstellung).

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Lehrerbildungskurse 1934: 1. Kartonagekurs für Anfänger. 2. Schnitzkurs für Anfänger und Fortgeschrittene. 3. Kurs im Arbeitsprinzip auf der Elementarschulstufe. 4. Kurs für biologische Schülerübungen, Botanik, Zoologie, Anthropologie. 5. Kurs im «Modellieren im Dienste der Heimatkunde». Anmeldungen bis zum 24. Februar an Otto Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe unter «Kurse» im Textteil von Nr. 4.

Elementarlehrerkonferenz d. Kantons Zürich. Bezirk Zürich. 9. Februar, 17 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zürich 1. Die Elementarlehrer der Landschaft werden zur Teilnahme an der städtischen Elementarlehrer-Konventsversammlung eingeladen. Geschäft: Begutachtung der Rechenfibel von O. Klaus. Einleitendes Referat: Frl. A. Rauch. — Siehe Fragenschema im Pädagog. Beobachter v. 15. Dez. 1933.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 13. Februar, 18.15 Uhr, Turnen unter Leitung von Herrn P. Schalch.

Basel. Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. 58. Veranstaltung: Physik und Chemie. 10. Februar, 11 Uhr: Führung für die Vorsteher schweizerischer Schulausstellungen und Schulmaterialverwalter. 17 Uhr: Führung für die Kommission interkantonaler Schulfragen. — 14. Februar, 15 Uhr: Experimentelle Einführung in die Radiotechnik. E. Knup, Sekundarlehrer, Romanshorn. 16 Uhr: Vorführung von Apparaten. P. Hertli, Sekundarlehrer, Kleinandelfingen. — 15. Febr., 17 Uhr: Lehrprobe: Das Kochsalz (Technologie). E. Grauwiller, Lehrer, Liestal.

Baselland. Lehrer- und Lehrerinnenturnverein. Samstag, 17. Februar, 14 Uhr, in Liestal. Uebung: Mädchenturnen II. Stufe, Lektion und Spiel.

— Lehrerinnen. Uebung, Samstag, 10. Februar, 14 Uhr, in Liestal.

Bülach. Singgruppe des Schulkapitels. Dienstag, 13. Februar, 17 Uhr, im Soldatenheim Bülach. Freie Singstunde. (Gesellige Zeit. Bärenreiterverlag. Der Schweizer Musikant. Hug & Cie.). Die Singabende finden alle 14 Tage statt; keine Beiträge. Mitsingende (hauptsächlich Frauenstimmen) herzlich willkommen.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 9. Februar, 18 Uhr, in Rüti. Lektion Mädchen 2. Stufe. Spiel. Freitag, 16. Februar, Mädchen 3. Stufe. Spiel.

— Schulkapitel. Samstag, 10. Febr., 9.30 Uhr, im «Ochsen», Kempten. Abstimmung über die Schriftfrage.

Horgen. Lehrerturnverein. Freitag, 16. Februar, Turnhalle Horgen. Knaben II. Stufe. Korbball.

— Schulkapitel. 10. Februar, 8.50 Uhr, im Gemeindeschulhaus Thalwil. Die Schriftfrage. Referenten: Herr H. Rüegg, Adliswil, für Kellerschrift; Herr H. Schweizer, Langrüti, für Hulligerschrift.

Limmattal. Lehrerturnverein. Montag, 12. Februar, 17.45 Uhr, Schulhaus Altstetterstrasse. Hauptübung: Allg. Körpertraining, Spiel. Leiter: Herr Dr. E. Leemann. Anmeldeformulare für den Skikurs in den Frühlingsferien bei den Mitgliedern des Vorstandes.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 12. Februar, 18 Uhr, in Meilen. Mädchen: O.S.H. Männerturnen. Spiel.

Oerlikon und Umgebung. Lehrerturnverein. Freitag, 16 Februar, 17.15 Uhr, in Oerlikon. Oblig. Uebung: Mädchenturnen 12. Altersjahr.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 12. Februar, 17.40 Uhr, im Schulhaus Hasenbühl, Uster. Mädchenturnen im 12. Altersjahr; Spiel.

Winterthur und Umgebung. Lehrerverein. Samstag, 10. Februar, 20 Uhr, Platte Veltheim. Abendunterhaltung. Anmeldungen nicht vergessen!

— Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, 12. Februar, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe; Spiel.

— Lehrerinnen. Freitag, 9. Februar, 17.15 Uhr. Lektionsbeispiel, Mädchen 3. Stufe; Spiel.

— Pädagogische Vereinigung. Dienstag, 20. Februar, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Zwanglose Besprechung der Frage der Schriftreform. Die Vereinigung hofft auf zahlreiche Beteiligung der Lehrerschaft unseres Bezirkes.

Firmen, die vom Internationalen Institut für das Studium der Jugendzeichnung empfohlen werden:

Arbeitet mit

CARAN D'ACHE

Aquarell-Farbstiften u. -Kreiden

PRISMALO Nr. 999

254

Die Qualitätsware

Deck-Farbkasten Nr. 62 TS 13

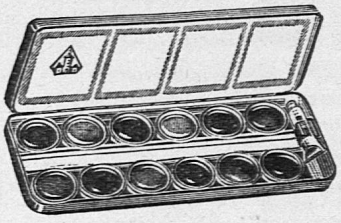

Aquarell-Farbkasten No. 63 TS 13

Fabrikant: Redeker & Hennis AG., Nürnberg-O

TURM

Vertreter: E. Rappolt, Zürich 7 Freiestrasse 68 359

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für **Französisch, Latein** und **Griechisch** und eventuell auch **Deutsch** zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche, dazu Ortszulage (Fr. 1400.— für Lehrer oder Fr. 800.— für Lehrerinnen). Antritt auf Beginn des Schuljahres 1934/35.

Anmeldungen in Begleit der **vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien),** Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 2. März nächsthin der Schulpflege Rheinfelden einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 22. Januar 1934.

1007 **Erziehungsdirektion.**

Ihre Ferienreise

ist billiger geworden durch die kürzlich gegründete Organisation

«Schweizer Ferien- und Reisedienst»

mit Zentralbureau in Zürich, Börsenstrasse 16, Telephon 35.151

Verlangen Sie den Einführungsprospekt, Anmeldeformular und Probenummer der illustrierten Reisezeitschrift «Schweizer Ferien- und Reisedienst».

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

9. FEBRUAR 1934 · SCHRIFTLEITUNG: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6 · 79. JAHRGANG Nr. 6

Inhalt: Wesen des Dichters – Zur Frage einer neuen Nationalhymne – Zur Schriftfrage – Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat – „Kindereien" – Kleine Mitteilungen – Aufnahmeprüfungen an den thurg. Sekundarschulen – Schul- und Vereinsnachrichten – Aus der Fachpresse – Totentafel – Schulfunk – Kleine Mitteilungen – Aus der Lesergemeinde – Schweizerischer Lehrerverein – Mitteilung der Schriftleitung – **Zeichnen und Gestalten Nr. 1.**

Wesen des Dichters[1]

Wandre du durch das Land
Und vergiss es,
So steigt es dir schön
Wie ein Abendgewölk in der Seele empor.

Im Dunkel
Glüht von versunkener Sonne
Siegreich das stille Gebirge
Noch einmal auf.

Albin Zollinger.

Zur Frage einer neuen Nationalhymne

Vorbemerkung der Schriftleitung.

Der Eidgenössische Sängerverein ersuchte die Leitung des SLV, durch eine Zuschrift an den Bundesrat die Anregung zu unterstützen, Zwyssigs Schweizerpsalm zur Nationalhymne zu erheben. Der Zentralvorstand wollte dem Wunsche nicht entgegenkommen, ohne vorerst durch das Mittel der SLZ die Ansicht der Lehrerschaft gehört zu haben, wird es doch den Lehrern zufallen, die neue Nationalhymne in den obern Schulklassen einzuüben. Der Lehrer wird dies nur dann mit innerer Anteilnahme tun können, wenn ihm sowohl Text als Melodie zusagen. Wir veröffentlichen nachstehend eine erste aufklärende Darstellung und ersuchen um freie Meinungsäusserung. Sollte die Frage lebhaften Widerhall finden, würden wir uns erlauben, den Lesern in einem zusammenhängenden Bericht die Auffassung der Kollegen mitzuteilen.

In seiner Delegiertenversammlung vom Mai letzten Jahres hat der Eidgenössische Sängerverein beschlossen, an den Bundesrat das Begehren zu richten, er möchte an Stelle von «Rufst du, mein Vaterland» den «Schweizerpsalm» von Zwyssig als Nationalhymne erklären. Gegen diesen Beschluss stimmte nur eine verschwindend kleine Minderheit, der auch der Verfasser dieser Zeilen angehörte. Welche Gründe leiteten die Initianten, Mitglieder St. Gallischer Sängervereine, in der Frage der Nationalhymne eine Aenderung des bestehenden Zustandes zu erstreben?

I. Die Melodie von «Rufst du, mein Vaterland» sei nicht schweizerischen Ursprungs. Dieses Argument als ausschlaggebend anzuerkennen, ist Sache der persönlichen Einstellung; dem einen mag es zwingend erscheinen, der andere misst ihm keine Bedeutung zu, weil er weiss, dass sich in diesen Dingen nichts willentlich erreichen lässt. Sachlich liesse sich dazu sagen, dass der Streit, welcher der beiden englischen Komponisten (Carey oder Bull) der Autor der Hymne ist, sich noch nicht definitiv hat entscheiden lassen, vielmehr haben neuere Untersuchungen dargetan, dass die Melodie wesentliche Elemente mittelalterlicher Musik enthält, so dass die Frage des Ursprungs sich letztlich im Dunkel der Anonymität verliert.

II. Der Text unserer Hymne sei anfechtbar, literarisch geradezu monströs und für unsere Zeit zu kriegerisch. Niemand wird die bescheidene Dichtung, die ursprünglich als Gemeinschaftsgesang für ein sogenanntes «Artilleriecamp» verfasst und später für die Laupenfeier umgearbeitet wurde, als klassisches Meisterwerk ansprechen (andere Landeshymnen sind es auch nicht); immerhin sei bei dieser Gelegenheit vermerkt, dass die am häufigsten beanstandete Stelle authentisch lautet: stehn *sie* den Felsen gleich, Schmerz *ihnen* Spott, was doch wohl nicht so überheblich klingt. Einen Vorzug wird man dem Text lassen müssen: er enthält in jeder Strophe *einen* logisch ablaufenden Gedanken, was seine Einprägung ungeheuer erleichtert. Dass unsere von Pazifismus strotzende Gegenwart den kriegerischen Geist des Gedichtes verpönt, ist verständlich; leider musste es auch der leiseste Hinweis auf unsere Geschichte so mit sich bringen, aber vielleicht findet doch die schöne Schlussstrophe «Doch wo der Friede lacht» in dieser Beziehung Gnade.

Verschiedenes wurde schon als Ersatz für das unbefriedigende «Rufst du» vorgeschlagen: Barblans «Schweizerhymne», Suters «Vaterlandshymne», Baumgartners «O mein Heimatland» und der «Schweizerpsalm»; der letztere fand die zielbewusstesten Vertreter und soll nun als Nationalhymne offiziell eingesetzt werden.

Niemand wird bestreiten, dass der Schweizerpsalm eine der schönsten Blüten schweizerischer Musik des letzten Jahrhunderts ist, ein in seiner Art vollendetes Chorstück, das bei guter Ausführung immer seine tiefe Wirkung auslöst. Es ist auch in französischer Version sehr beliebt und dem Westschweizer fast geläufiger als die geltende Hymne. Einstimmig vorgetragen, wird es allerdings nicht die lapidare Wucht des «Rufst du» erreichen. Seit bald hundert Jahren ist es im Volke lebendig, wird in allen Schulen und Vereinen regelmässig gesungen, so dass man sich nur darüber wundert, warum der «Schweizerpsalm» nicht spontan zur Nationalhymne geworden ist. Dass er es nicht wurde, gibt immerhin zu denken; es seien darum auch die Einwände, die dagegen erhoben worden sind, nicht verschwiegen.

Der Schweizerpsalm ist nach Form und Gehalt eine Motette, stammt doch seine musikalische Substanz aus einer Messekomposition Zwyssigs, seine eigentliche Heimat ist darum der kirchliche Raum, wo er wahrscheinlich auch am häufigsten erklingt. Hymnisch daran ist weniger die Musik als der Text, eine empfundene Dichtung mit starkem Atem; als Nationalhymne wird sie allerdings die Klage über ungenügende Kenntnis des Textes nicht verstummen machen, indem

[1]) Der Abdruck erfolgt mit gütiger Erlaubnis des Verfassers aus dem kürzlich erschienenen Band: Albin Zollinger, «Gedichte». 120 S., Verlag Rascher & Co., Zürich/Leipzig/Stuttgart. Geb. Fr. 3.50.

die Fülle ähnlicher Ausdrücke (Hocherhabener, Herrlicher, Rettender, Liebender, Waltender etc.) dem Gedächtnis eine reichlich schwierige Aufgabe stellt. Aber wo ist das irgendwie Schweizerische, Vaterländische in dieser Ode, die von Klopstock sein könnte? Oder lassen sich vielleicht Morgenrot, Abendglühn, Nebelflor, Himmelsräume, Luftgebilde usw. als typisch schweizerische Einrichtungen ansprechen? Nein, die Dichtung ist, was sie sein will, *ganz:* eine Ode an Gott! Daran ändert auch das fast zufällige Wort «Vaterland» im Refrain nichts. Und hier liegt der Kern der Frage. In den Augenblicken, da das Gefühl des Vaterlandes uns ergreift, den Blick von allem Irdischen hinweg zu Gott zu erheben, ist für einen Menschen von absolut positiver christlicher Gesinnung eine Selbstverständlichkeit; aber sind das alle? Und sind jene andern, die in solchen Momenten das *irdische* Vaterland, seine Geschichte, d. h. seinen Kampf um innere und äussere Formung, die heilige, unverletzliche Heimaterde, die Volksgemeinschaft Freiheit und Brüderlichkeit im Gemüte tragen und *dieser* Empfindung Ausdruck geben möchten, schlechtere Schweizer? Hier schafft die postulierte Hymne einen Zwiespalt, der nicht unerwähnt bleiben darf und dem gegenüber technische Einzelheiten, wie etwa die doppelte Fassung des Schlusses, so ärgerlich sie sich in der harten Wirklichkeit manchmal auswirken werden, weit in den Hintergrund treten. So wird die Zustimmung oder Ablehnung letztlich eine Frage der Weltanschauung, die jeder mit sich selber auszumachen hat.

Dass nicht alles an der Neuordnung befriedigen kann, geht auch aus der Stellungnahme der musikalischen Berater des Eidgenössischen Sängervereins hervor, deren Sprecher mit Nachdruck darauf hinwies, dass auch der Schweizerpsalm nur Stellvertreter für die kommende, *echte* Nationalhymne sein könne, also ein Provisorium. Bis zu einer endgültigen Lösung, die sich dannzumal wohl diskussionslos durchsetzen wird, soll er in die Lücke treten. Ist unter diesem Gesichtspunkt eine mehr oder weniger gewaltsam herbeigeführte Zwischenlösung vonnöten? Diese Fragen mussten wohl als Einleitung der von der Redaktion gewünschten Diskussion aufgeworfen werden.

C. Kleiner.

Zur Schriftfrage[1]

Im Kanton Zürich stehen zurzeit drei Schriftvorschläge zur Diskussion:

1. die bisherige *Kellerschrift,* d. h. Schriftformen und Technik des auch über unsere Kantonsgrenzen hinaus bekannten verstorbenen Schreiblehrers Jean Keller;
2. der Vorschlag der Zürcher Schriftkommission: «*Vereinfachte Antiqua*»;
3. die *Hulliger-* oder *Baslerschrift.*

Untersuchen wir zunächst die Kellerschrift. Wodurch kennzeichnet sie sich? Zweierlei ist ausschlaggebend für ihre Charakterisierung:

a) die Buchstabenformen;

b) die Technik. Unter diesem Begriff fasse ich zusammen: Körperhaltung, Heftlage, Werkzeug, Federhaltung und -führung.

[1]) Referat, gehalten an der Kapitelversammlung Meilen (gekürzt).

Was ist das Primäre, Grundlegende? Meines Erachtens: Werkzeug und Material, die in Verbindung mit Bau und Arbeitsweise der das Werkzeug führenden Körperteile (Arm, Hand, Finger) die *Technik* bedingen. Aus all diesen Gegegebenheiten erwächst die Form, siehe Keilschrift der Babylonier auf Tontafeln, «Stein»schrift der Römer, mit dem Meissel in Stein gehauen oder mit dem Griffel in Wachs gegraben, Pinselschrift der Japaner u. a.

Wohl schafft die Industrie heute Geräte, Werkzeuge, Maschinen zur Erzeugung bestimmter, gewünschter Formen; aber für die Handschrift bleibt eine unabänderliche Gegebenheit: Bau und Funktion von Arm, Hand und Fingern, deren Möglichkeiten sich die Schreibgeräte anzupassen haben.

Aus solchen Ueberlegungen heraus schätze ich als bleibendes Verdienst Jean Kellers die *Technik,* nicht die Formen. Mit vollem Recht nennt er sie eine Technik *auf anatomisch-physiologischer Grundlage,* und wenn ihm *ein* Irrtum vorgeworfen werden kann, so ist es *der,* dass er die *psychologische* Seite beim Schreibvorgang unterschätzt, verkannt hat. Hier setzen denn auch die Angriffe der Schriftpsychologen ein, Angriffe, die sich aber neuerdings auch gegen die Baslerschrift wenden, überhaupt gegen jeden Schreibunterricht, der in bezug auf Bewegung und Form allgemein verbindliche Vorschriften aufstellen will.

Ich erachte also die Kellersche Bewegungstechnik als eine unübertreffliche Grundlage jedes Schreibunterrichts, und zwar die Fingertechnik auch für die Steilschrift, während die Armtechnik nur für die Schiefschrift voll ausgewertet werden kann.

Nun erhebt sich aber die Frage: Steht oder fällt die Kellersche *Technik* (nicht: Methode, die beiden Begriffe sind sauber auseinanderzuhalten) mit den bekannten Kellerschen Schrift*formen* und dem Werkzeug, der *Spitzfeder?* In bezug auf das erste, die Formen, bin ich schon seit Jahren zur Ueberzeugung gelangt, dass dem nicht so ist, hat doch übrigens schon Keller zwei Alphabetformen, wenigstens für die Grossbuchstaben, geschaffen: die reichere, schwungvollere Verkehrsschrift und die einfachere, aber auch steifere Schulschrift. Und wie steht es mit dem auch in den Kleinbuchstaben veränderten, vereinfachten Alphabet der zürcherischen kantonalen Schriftkommission, das doch die Kellersche *Technik* in vollem Umfang beibehalten will? Ich selber habe in schon zweijähriger Ausübung erfahren, dass die *Hulliger-Schiefschrift restlos mit Kellerscher Technik* geschrieben werden kann. Halten Sie sich nur die ja viele Anklänge an die Hulligerschrift zeigenden, oben angeführten «Vereinfachten Formen» und die deutsche Kurrentschrift vor Augen!

Schwerere und länger anhaltende Bedenken hegte ich betreffs der Vereinbarkeit der Schnur- und der Bandzug- oder: Platten- und Breitfeder mit Kellerscher Technik. Und doch hat auch hier schon der Altmeister uns einen bejahenden Wink gegeben in seinem «Wegweiser für den Schreibunterricht», wo er für die Anfänger eine Kugelspitz- oder Soenneckens Zeichen-, also eine Stumpffeder verlangt (s. S. 33/34). Sollen dann die Jünger hartnäckiger und unbelehrbarer als der Meister sein?

Ich muss mich immer fragen: Hätte ein Mann, der vor ca. 20 Jahren schon solche Einsicht besass, nicht auch den Weg zum heutigen Stand der Schriftfrage gefunden?

Ich habe mich über diese erste Frage: Kellertechnik und -schriftformen so eingehend verbreitet, weil ich nur aus der geschilderten Erkenntnis heraus einen Weg zur Einigung, zum Zusammenkommen der «feindlichen Brüder», zur Vereinigung der Vorzüge *Kellerscher Bewegungstechnik* mit *Hulligerscher entwickelnder Methode* sehe.

Suchen wir ihn zu beschreiten im Interesse des in die schwierige Kunst des Schreibens einzuführenden Kindes, wie auch der Forderungen, die das Leben an den erwachsenen Schreiber stellt.

Warum wird heute gegen die Keller«schrift» Sturm gelaufen; warum ist sie überhaupt noch nicht siegreich durchgedrungen? Denn das meiste, was heute unter der Flagge «Kellerschrift» segelt, ist zwar eine *Spitzfederschiefschrift*, aber alles andere eher als eine Schrift mit Kellerscher *Technik*. Ich will damit beileibe niemand der wissentlichen Fälschung oder mangelnden guten Willens bezichtigen; aber wer nicht beide Augen verschliesst, muss doch beim Anblick unserer schreibenden Schüler zugeben, dass dem in den meisten Fällen so ist.

Es ist einfach Tatsache, dass die von Keller nur für den Erstklässler erkannte physiologische Unfähigkeit noch viel weiter hinauf reicht, und gerade die ernsthaftesten unter den Schreiblehrern leiden mit ihren Schülern unter der Sysiphusarbeit einer verfrühten Erziehung zu richtiger Arm-, Hand- und Fingertechnik. Was als Krone des gesamten Schreibunterrichtes, am Ende von 8, 9 Schuljahren erstrebenswert erscheint, sollte schon in einem Alter erreicht werden, wo der psychophysische Organismus immer noch mit den Schwierigkeiten des Zusammenarbeitens kämpft.

Wir werden später sehen, wie ein methodisch durchgeführter Unterricht in Baslerschrift stufenweise, sorgfältig Schritt haltend mit der psychophysischen Entwicklung eine richtige Schreibtechnik im Sinn und Geiste Kellers erarbeiten kann.

Die Kellersche Technik auf ein reiferes Alter verschieben, heisst aber auch bisheriges Werkzeug und Formen für Unter- und Mittelstufe ablehnen. Ich habe nie streng an einzelnen, bestimmten Kellerformen gehangen: sie alle lassen sich mit Kellertechnik und Spitzfeder schreiben; umgekehrt aber hat gerade der bereits erwähnte Versuch der «Vereinfachten Schriftformen» mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass auch der Spitzfeder ihre Grenzen gewiesen sind, dass einerseits gewisse Buchstabenformen werkzeuggemäss ihr entspringen, anderseits bestimmte Formen und Vereinfachungen spitzfederwidrig sind.

Betrachten wir vorerst diese vereinfachten Formen. Sie wollen dem Bestreben entsprechen, das sich auf breitestem Boden in der heutigen Bau-, Raum- und Wohngerätekunst kundgibt, und enthalten dadurch starke Anklänge an die Baslerschrift, besonders in den Grossbuchstaben. Weil aber das Werkzeug, die Spitzfeder, beibehalten wurde, dessen Eigenart sich gerade in Schwellstrichen kundgibt, sind z. B. die nun vorwiegenden, geraden, gleich stark zu schattierenden Abstriche werkzeugwidrig, während sie geradezu nach *dem* Werkzeug rufen, das sie *automatisch, ohne jeden Druck, ohne jede Anstrengung* erzeugt: der Stumpf-(Platten- oder Breit-)feder. Wer unter Ihnen selber und mit seinen Schülern die neuen Formen versucht hat, wird die Erfahrung gemacht haben, dass diese Vereinfachung nur dem Auge als solche erscheint, an Willen und Aufmerksamkeit aber erhöhte Anforderungen stellt.

Das Festhalten an der Spitzfeder verunmöglichte sogar da und dort eine Vereinfachung oder zwang zu Verlegenheitsformen.

Ich habe schon bei Aufstellung der «Vereinfachten Antiqua» in der Subkommission darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgeschlagenen Formen recht eigentlich die Forderung nach der Breitfeder unterstützen. Deren Anerkennung aber hätte eine weitere Straffung der Buchstabenformen zur Folge, dadurch, dass eine Anzahl von Schmalrundungen durch die Eckwende ersetzt werden. Dies ist nicht zu umgehen, weil sonst gerade die Schmalrundungen die grösste Breite, nämlich die der Federkante erhielten, was den Eindruck der Plumpheit dieser Formen erhöht. Somit wäre dann die «Vereinfachte Antiqua» beinahe im Hafen der Hulligerschrift gelandet, während sie gerade dieser Bewegung das Wasser abgraben sollte.

Es liegt mir fern, die ernstgemeinte, gründliche Arbeit der Subkommission zu bespötteln. Konnte ihr Werk auch weiteste Kreise nicht befriedigen, so hat sie doch wertvolle Abklärungsarbeit geleistet hinsichtlich der Formmöglichkeiten der Spitzfeder und der Grenzen in der Vereinfachung der Buchstaben. Die Arbeit hat eine Lücke ausgefüllt, die im Vergleich der Formenerzeugung durch die beiden Federarten noch bestand.

Schwerwiegender aber noch als die Unstimmigkeit zwischen Gerät und Formen ist folgende Tatsache: Gerade darin, was uns zwingt, die echte Kellerschrift für die Unter- und Mittelstufe abzulehnen, nämlich in den Schwierigkeiten der Arm-, Hand- und Fingertechnik, bringt die Vorlage keine Erleichterung, wurden ja sogar die in der ersten Fassung fallen gelassenen Schwellstriche, wenn auch unter der Bezeichnung «Technische Vorübungen», wieder aufgenommen, nachdem man vorher in ihrer Erzeugung eine der grössten technischen Schwierigkeiten gesehen hatte.

Eine natürliche Erzeugung der geraden Abstriche von gleichbleibender Stärke erfolgt nur in der *Anfangsschrift* mit der Stumpf-(Kugelspitz- oder Plattenfeder); nachdem diese aber schon früh verlassen und in der 3. Klasse durch die Spitzfeder ersetzt werden soll, setzt die Werkzeugwidrigkeit ein.

Da die «Vereinfachte Antiqua» von Anfang an schief gelegt werden soll, verlangt sie folgerichtig auch schon im Anbeginn die Kellersche Technik des mit Fingerstrecken kombinierten Armpendelns, welchem Fingerbeugen bei Stützfinger zu folgen hat; denn *eine Schiefschrift ohne diese Technik verliert ihre Daseinsberechtigung:* nicht ihre bildhafte Erscheinung, sondern die vermehrte Flüssigkeit gewährende Schreibbewegung macht das Wesen der Schiefschrift aus. Verzichten wir auf das Armpendeln, so erwächst für uns die logische Forderung nach Steilschrift bei gerader Mittellage des Heftes. Keller sowohl wie Hulliger haben richtig erkannt: Schrägschrift ist und bleibt Steilschrift bei schiefer Mittellage des Heftes; nicht die Richtung der Abstriche ändert sich, nur die Heftlage und damit auch der Zeilenverlauf. Die «Vereinfachte Antiqua» schafft also in technischer Hinsicht dem Anfänger *keine* Erleichterung; die Formen aber sind, wie wir gesehen haben, vielfach werkzeugwidrig.

Unsere Untersuchungen haben bereits auch Klarheit in gewisse Fragen der Vorschläge betreffend die Einführung der Baslerschrift getragen. Den von der «Vereinfachten Antiqua» auch erstrebten Vorzug der Einfachheit und Klarheit ihrer Formen wird der Baslerschrift niemand abstreiten wollen, und es ist mir

unfassbar, wie in einer Buchbesprechung ihre «fliessende Lesbarkeit für alle eine Weltsprache schreibenden Länder» angezweifelt werden kann.

In der Baslerschrift wird das entwickelnde Verfahren vor allem in bezug auf die Formen erkannt: es besteht in der Ableitung der Schreibbuchstaben aus der römischen Stein-(Gross- und Kleinbuchstaben-) schrift. Wenn wir uns die vielen entarteten, verzerrten oder verschnörkelten, oft nur aus dem Wortganzen zu enträtselnden «Buchstaben»formen Halbwüchsiger oder Erwachsener vor Augen führen, so müssen wir von der Notwendigkeit der Erziehung und Wachhaltung eines kalligraphischen Gewissens überzeugt werden, das seine Normen in den Formen der römischen Steinschrift anerkennt.

Befähigt und berechtigt zu einem Urteil über Art des Betriebes und Erfolg dieses Unterrichtes nach Hulliger ist wohl nur *der* Lehrer, der ihn bereits längere Zeit durchgeführt hat. Es ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, dass alles Schreiben auf der Unterstufe noch ein «Malen», besser gesagt: ein «zeichnendes» Schreiben ist, bei dem eine technische Schulung von Arm, Hand und Fingern nur sehr langsam, vorsichtig und gegründet auf die physiologische Entwicklung des Kindes erfolgen darf. Für die Steilschrift beschränkt sich die technische Schulung, wie schon Keller ganz klar erkannt hat, vorläufig auf die richtige Stellung und Bewegung der Finger, ein allmähliches Aufdrehen der Hand und vielleicht noch ein Armpendeln in nur ganz geringem Ausmasse.

Wenn die Elementarschule sich redlich bemüht, in diese Anfänge einzuführen und sie weiter zu bilden, so darf die Realstufe mit solcher Vorarbeit vollauf zufrieden sein. Dann ist auch eine technische Grundlage geschaffen worden, auf welcher schrittweise weitergebaut werden kann, um sich, soweit dies in der Volksschule überhaupt möglich, dem Endziel zu nähern: für den durch Charakter oder Beruf vorbestimmten Schiefschreiber eine gebundene, flüssige Schrift mit rein Kellerscher Technik. Es ist allerdings ein langer Weg, der zu diesem Ziele führt, und ich kann der Oberstufe die Aufgabe nicht ersparen, die Schüler durch die Schieflegung zur End- und Zielschrift zu führen. Der Vorschlag, die Schieflegung schon in der 5. Klasse vorzunehmen, sucht diesen Weg abzukürzen, ohne dem Schrittmass der physiologischen Entwicklung gerecht zu werden. Er bedeutet ein Zugeständnis an die Forderung der Sekundar- und Mittelschulen nach der Fähigkeit raschen Schreibens, das dieser Entwicklung des kindlichen Schreibvermögens widerspricht; die Realschulstufe würde mit der Zustimmung zu diesem Zugeständnis Versprechen geben, die sie bisher als unerfüllbar bezeichnete.

Ich bin also überzeugt, dass *formentwickelndes Verfahren der Baslerschrift und die Entwicklung einer anatomisch-physiologisch gegründeten Technik* einander nicht ausschliessen, sondern wohl vereinbar sind.

Selbstverständlich können die Formen der «verbundenen Grundschrift der Unterstufe nicht starrer Duktus bleiben; mit dem Fortschreiten der Technik, vor allem bei der Schieflegung der Schrift, überhaupt beim Einsetzen des den Drang nach rechts befriedigenden Armpendelns müssen sie sich im Sinne eines Flüssigerwerdens ändern; denn die Erkenntnis Kellers bleibt bestehen: «Form ist immer und überall Ergebnis einer Bewegung und durch diese bedingt und bestimmt.» Aber diese Aenderung darf nicht geschehen auf Kosten der Lesbarkeit: Schrift ist Verständigungsmittel, und von einer straffen Schulung an den einfachen, klaren Formen der Baslerschrift erwarte ich, dass sie auf dem Gebiete der Schrift jenem zügellosen Individualismus entgegenwirke, der im Haschen nach einem falsch verstandenen Persönlichkeitsausdruck sich völlig über die berechtigten Forderungen des Empfängers, des Lesers, hinwegsetzt.

Ausser der Schieflegung der Schrift harrt der Oberstufe noch eine ganz eigenartige, das Innere des reifenden Menschen erfassende Aufgabe: die Erziehung zur Lebensschrift. Uns allen sind die oft gewaltigen Aenderungen der Schrift beim Eintritt ins Pubertätsalter schon begegnet, bedeuten sie doch oft einen Umsturz und Bruch mit allem vorher kritiklos Uebernommenen. Da wird der den Schüler allseitig beobachtende Lehrer Zusammenhänge zwischen auffälligen Erscheinungen in der Schrift und Charakteräusserungen auf andern Gebieten erkennen; er wird den nach Eigenart ringenden jungen Menschen in verständnisvoller Weise auf drohende Entgleisungen aufmerksam machen und ihm auch auf dem Gebiet des Schreibens ein Führer aus der äussern Gebundenheit zu einer Freiheit werden, die nicht in Verworrenheit, Mass- und Zügellosigkeit ausartet. Und somit ist der Schreibunterricht auch hier in den Rahmen des grossen Erziehungsplanes miteinbezogen.

Ich hoffe, durch meine Ausführungen Ihnen meine Stellungnahme klargelegt und begründet zu haben. Möchte nicht nur in der Lehrerschaft, sondern auch bei den die Schriftfrage entscheidenden Behörden ein Geist walten, der, über persönliche Gewohnheiten, Zu- und Abneigungen sich erhebend, das Ganze im Auge behält und derart den Weg findet, das Kind gemäss seinem jeweiligen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand stufenweise zur Lebens- und Verkehrsschrift hinzuführen.

Als Zusammenfassung meiner Ausführungen lege ich Ihnen folgende Leitsätze vor:

1. Auch im Schreibunterricht muss, wie in allen Unterrichtsfächern, ein entwickelndes Lehrverfahren eingeschlagen werden, das sich nach der körperlich-geistigen Entwicklung des Kindes richtet.
2. Das entwickelnde Verfahren im Schreibunterricht bezieht sich
   a) auf die Formen,
   b) auf die Technik.
3. *a)* Die Formen werden aus *der* allen abendländischen Schriften zugrunde liegenden römischen Steinschrift (Majuskel und Minuskel) entwikkelt, welche mit Rücksicht auf allgemeine, leichte Leserlichkeit bei aller Formveränderung Norm bleiben muss.
   b) Die Formveränderungen der Schulschrift sind (auch nach ihrem zeitlichen Auftreten) bedingt durch den Fortschritt in der Schreibtechnik, die zwecks Erlangung von Schreibflüssigkeit gepflegt wird.
   c) Die Baslerschrift entspricht in weitgehendem Masse obigen Forderungen.
4. *a)* Die Schreibtechnik muss auf anatomisch-physiologischer Grundlage ruhen; ihre Entwicklung erfolgt viel langsamer als die der Formen und darf auf keinen Fall der körperlich-geistigen Entwicklung des Schülers vorauseilen.
   b) Die Technik von Schreiblehrer Jean Keller ist, besonders für den Schiefschreiber, vom anatomisch-physiologischen Standpunkt aus noch un-

übertroffen und in vielen Teilen auch für den Steilschreiber zweckdienlich.

5. Der Weg von einer methodisch wohlbegründeten Schulschrift zu einer den Anforderungen der Praxis entsprechenden Lebensschrift lässt sich finden durch Erlernung der Baslerschrift auf der Unterstufe und ihre folgerichtige Weiterentwicklung auf Mittel- und Oberstufe durch Einführung und Pflege der Kellerschen Schreibtechnik.

Otto Bresin.

Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat

IX. Vom Kriegswesen.

4. Die Feuerwaffen.

b) Die Handschiesswaffen. Schon im alten Zürichkriege spielten die Handrohre eine ziemlich wichtige Rolle. Es waren dies allerdings noch recht schwere Waffen, sogenannte Hakenbüchsen, weil sie unterhalb des Laufes nahe an der Mündung einen Haken trugen, der beim Schusse zur Vermeidung eines allzustarken Rückstosses auf irgendeinen Gegenstand gestützt wurde. Den geraden Schaft legte der Schütze beim Schiessen auf die Achsel und lehnte zum Zielen die Wange an ihn. Zur Entzündung bediente er sich einer Lunte (Zündstrick), die er mit der blossen Hand zur Pfanne führte. 20—30 Jahre nachher kannte man bereits das Luntenschloss. Am Rohre war ein Drache (Hahn) befestigt, der sich durch Druck auf einen langen, sich rückwärts bewegenden Hebel abwärts auf die Zündpfanne bewegte und mit seiner brennenden Lunte das reine Zündpulver entzündete. Vermöge dieses Luntenschlosses konnte der Schütze seine Aufmerksamkeit mehr dem Zielen zuwenden. Das Feuerrohr wurde zur Einzelwaffe und damit viel volkstümlicher. In der Schlacht bei Murten standen den Eidgenossen 2000 Büchsen zur Verfügung. Im Nachlass des Bürgermeisters Hans Waldmann fand man acht Handrohre, ein sicherer Beweis dafür, dass man der Schiesskunst damals schon viel Interesse entgegenbrachte. Um die Wende des 15. Jahrhunderts bestanden in Zürich eine Armbrust- und eine Büchsenschützengesellschaft. Der Sammelplatz der Armbrustschützen befand sich im Haus zur Schnecke an der Limmat. Die Scheiben standen jenseits des Flusses an der Hofhalde. Ueber den Fluss spannte sich ein Doppelseil, an welchem die abgeschossenen Bolzen wieder zurückwanderten. Die Büchsenschützen dagegen schossen auf dem «Platz» ausserhalb der Stadtmauern in der Gegend der heutigen Wirtschaft zum «Schützengarten» am Waisenhausquai.

In den unsichern Zeiten der Reformation hielt es die Regierung für zweckmässig, auch die Schützen auf der Landschaft richtig auszubilden. Das Schiessen sollte fortan nicht bloss sportlichen Zwecken dienen, sondern zur Stärkung der Wehrkraft gepflegt werden. Zu diesem Zwecke setzte sie obrigkeitliche Gaben aus, um die geschossen werden durfte. Dafür aber knüpfte sie an das Gabenschiessen eine Verordnung (1530). Diese vereinigte die Schützen der Landschaft zu 21 Schützengesellschaften. Jede durfte ihre Zielstatt ansetzen, wohin sie wollte. Eine Zielstatt erhielt jährlich «drü schürletztuch, nämlich all sunntag oder fyrtag vier ellen vorus», d. h. es wurden an einem Sonntag vier Ellen verschossen. Jeder Schütze schoss dreimal «in einen fryhangenden schirm, zwei zwerchfinger dick und zwei ellenbogen hoch und soll man dadurch schiessen, es were denn, dass ein listennagel oder ast es hinderte». An die Spitze der Gesellschaft wählten die Mitglieder einen Vorstand, bestehend aus dem Schützenmeister und den Dryern. Die Schützen schossen mit freischwebendem Arme. Wenn zwei ehrbare Männer einen «Schürpfschuss» bemerkten, d. h. ein Auflegen oder Anlehnen, genügte ihre Anklage zur Verurteilung des Fehlbaren. Wenn mehrere Schützen gleich viele Treffer hatten, entschied ein Stichschuss. Derjenige, dessen Kugel zunächst beim Nagel, d. h. beim Zentrum einschlug, hatte gewonnen. Bei Stichschüssen suchten zur Kontrolle ein Dryer und ein gemeinder Schütze die Scheibe auf, «um die schütz zu zeichnen und zu schriben». Die Scheiben besassen also noch keine Kreiseinteilung.

Die Schützenzahl nahm bald so zu, dass die Schiessplätze vermehrt werden mussten. 1550 waren es 35, 1608 48, 1674 endlich 74. Damals gab die Obrigkeit an die ca. 1000 Schützen der Landschaft 600 Barchents ab, welche Stoff für 2400 Kleider lieferten. Auf den meisten Zielstätten erhoben sich schon im 17. Jahrhundert Schützenhäuser. Den Gemeinden lag die Pflicht ob, an deren Bau Beiträge zu leisten. Alle Schützen, die sich um obrigkeitliche Gaben bewarben, waren gehalten, einem allfälligen Aufgebot — es were schimpf oder ernst — unverzüglich Folge zu geben.

Ca. 1560 kamen die Radschlossgewehre auf. Auf der Seite des Rohres befand sich ein Rad, das der Schütze spannte. Auf das Rad drückte ein mit einem Feuerstein versehener Drachen. Durch den Abdruck wurde das Rad rasch zurückgedreht, wobei es durch die heftige Reibung dem aufliegenden Feuerstein Funken entriss, die auf das Zindpulver sprangen. Das Radschloss beseitigte etliche Uebelstände. Man musste die brennenden Lunten nicht mehr mitschleppen, die im Gefecht die Mannschaft in Rauch einhüllten und sich von weitem durch widerlichen Geruch bemerkbar machten. Ein gut ausgerüsteter Schütz trug damals über die Schulter ein Bandelier, an dem eine Pulverflasche, 12 Ladungen (patronenartige Holzfläschchen), eine Zindflasche mit feinem Pulver zum Aufschütten auf die Zündpfanne und ein Schützentäschchen aus Leder zum Aufbewahren der Kugeln, die der Mann mit einem zangenartigen Kugelmodell aus Blei selber goss.

Von 1580 an gab es Rohre mit gewundenen Zügen, wodurch die Kugel Achsendrehung und damit grössere Treffsicherheit erhielt, denn eine bohrende Bewegung vermag Hindernisse leichter zu überwinden als blosses Schieben und Drücken. Noch vollkommener als das Lunten- und Radschloss war der Schnapper. Durch Druck auf den Abzug fuhr der Hahn rasch auf die Zündpfanne herab, um sofort wieder zurückzuschnellen, sobald der Druck aufhörte. Es gab sogar Waffen mit Schnapper und Radschloss, damit, falls die eine Vorrichtung versagte, doch die andere wirkte.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts führte sich die wuchtige Muskete ein, die in den Schützenkreisen schlechterdings «Haggen» hiess. Weil sie ausserordentlich schwer war und ausserdem einen starken Rückstoss verursachte, legte sie der Schütze auf eine Gabel. Mit der Muskete schoss man bereits 250 m weit. Zum Zielen diente das Röhrenvisier in der Form einer 3 bis 4 cm langen Röhre. Weil diese aber den freien Ausblick stark beeinträchtigte, entstand bald das gabelförmige Visier, zuerst als Aufsatz in der Art eines Halbkreises, später aber mit Winkeleinschnitt (Kimme).

Während des Dreissigjährigen Krieges fasste die Obrigkeit eine zielbewusstere kriegstechnische Ausbildung ihrer Truppen ins Auge. Sie ordnete nicht nur Inspektionen an, sondern verpflichtete die Wehrfähigen auf sogenannten Trüllplätzen nach Reglements auch zum Exerzitium. Die Leute sollten im Laden und Schiessen möglichst viel üben. Es wurde Drill im modernen Sinne des Wortes verlangt.

Inzwischen waren aus Frankreich die leichten Steinschlossflinten, kurzweg Fusils geheissen, bekannt geworden. Der Schütze zog den Drachen, in den ein Feuerstein geklemmt war, zurück und liess ihn hierauf durch Druck auf den Abzug gegen die stählerne Fläche des winkelförmigen Pfannendeckels, der die Zündpfanne deckte, schnellen, worauf dieser überstürzte, so dass sich die durch die Reibung entstehenden Funken dem in der jetzt geöffneten Pfanne befindlichen Pulver mitteilen konnten. Um die Wende des 17. Jahrhunderts erfand man endlich die Papierpatrone. Infolgedessen verschwand das Bandelier mit den hölzernen Pulverhülsen, die beim Marschieren ein klapperndes Geräusch hervorriefen. An seine Stelle trat die Patronentasche. Von 1714 an war der Wettbewerb um Gaben nur noch mit Steinschlossflinten gestattet. Diese Schiessgeräte hielten sich bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Sonderbundskriege bildeten sie ganz noch die Waffe der Fusstruppen. Wie stand es mit der Schiesspflichterfüllung auf der Landschaft? Gut, ja sogar sehr gut! Namentlich im Weinlande. Die sechs Tage lang dauernden Drillübungen dagegen waren den Wehrpflichtigen, die man seit 1750 durch eine «Wundgschau» aushob, ein Dorn im Auge. Endlich sah die Obrigkeit ein, dass es nötig sei, die Wehrmacht einer zeitgemässen Neugestaltung zu unterziehen. Der originelle Salomon Landolt gründete als Vorbild ein Jägerkorps, dessen Soldaten er so zu begeistern wusste, dass jeder sein Blut für ihn vergossen hätte. Ende des 18. Jahrhunderts konnte Zürich, wenn es sein musste, ca. 25 000 gutausgebildete Soldaten ins Feld stellen.

An die alten Verhältnisse erinnern heute nicht nur Namen, wie Trüllplatz, Schützenmeister und andere, sondern auch Kriegsgeräte, die in alten Bauernhäusern immer noch zu finden sind. Als Buben holten wir in der Rumpelkammer Bajonette mit dreieckigen Klingen, ca. zwei Fuss lange, etwas gekrümmte Säbel — ihr Gefäss war aus Messing, der Gurt aus weissem Leder — Patronentaschen aus schwarzem und Schnappsäcke aus rauhem Leder. Noch freudiger handhabten wir die grossen Reiterpistolen und die alten Fusils, mit denen wir an der Fastnacht zum Schrecken der Frauen des Dorfes knallten, dass es eine Freude war. Leider nahm die Lust nicht immer ein gutes Ende.

Albert Heer, Zollikon.

„Kindereien"

Ich arbeite mit der oberen Abteilung einer fünfklassigen Schule. Die untere Abteilung ist still beschäftigt. Auf einmal streckt Werner in der unteren Abteilung die Hand und weint: «Fritz hat mir den Federhalter genommen!» Etwas verärgert über die unliebsame Störung trete ich an den Sünder heran: «Gib ihm den Federhalter zurück!» — «Der gehört mir», verteidigt sich Fritz. «Nein, mir», beteuert Werner. «Kinderei», denke ich, gebe den Federhalter Werner und will rasch zur oberen Abteilung zurück. Unglückliche Tränen in Fritzens Augen, triumphierendes Lächeln auf Werners Gesicht. Ich stutze einen Augenblick. Sollte es doch mehr als eine «Kinderei» sein? «Kommt nach der Stunde zu mir!» —

«So, was ist jetzt mit euch beiden?» Nach einigen Fragen zeigt sich folgender Sachverhalt: Werner hat vor einiger Zeit seinen Federhalter verloren. Fritz besitzt deren zwei und leiht Werner einen. Weihnachten naht. Die Buben machen sich Papiermützen. Werner kauft Papier und gibt 2 Bogen à 5 Rp. an Fritz ab. Fritz bezahlt aber nicht; er sagt: «Du kannst dafür den Federhalter behalten.» Später bringt Fritz 10 Rp. in die Schule. Er will damit den Federhalter wieder einlösen, tut es aber nicht, weil er das Geld lieber in die Sparkasse legt. Einige Tage darauf gibt er Werner 5 Rp. Heute, es ist wieder einige Tage später, glaubt Fritz plötzlich, ein Anrecht auf den Federhalter zu haben und nimmt ihn Werner einfach weg. Beide behaupten nun, der Federhalter gehöre ihm.

Ich sehe gleich, dass, wenn es sich um Erwachsene handeln würde, Stoff zu einem langwierigen Prozess vorhanden wäre. Wir können die Geschichte einerseits ja als eine richtige Kinderei betrachten, müssen dann aber zugestehen, dass das, worum sich die «Grossen» streiten, vielfach eben auch nur Kindereien sind. Das eine ist aber sicher, dass solche «Händel» von den Kindern durchaus ernst genommen werden und dass derjenige, der es wagt, ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes einen Entscheid zu treffen, sich den Ruf der Ungerechtigkeit und bitteren Hass und Misstrauen aufladen kann. Ich war darum froh, noch rechtzeitig davon abgekommen zu sein, den Fall als reine Kinderei abzutun. Es ging mir ein Licht auf, warum es dem Lehrer oft so unendlich schwer fällt, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Wir können es nur, wenn wir die Kinder ernst nehmen und auch die kleinsten und unscheinbarsten ihrer Anliegen wohlwollend und mit den Augen des Kindes zu betrachten suchen. Das Wort «Kinderei» müsste aus dem Wörterbuch eines jeden Pädagogen gestrichen werden.

Hans Fürst.

Kleine Mitteilungen

Klassenlektüre.

Wer schon einen Versuch gemacht hat, ist überzeugt, dass eine zusammenhängende Erzählung weit mächtiger wirkt als die Stoffe im Lesebuch. Wohl wird man aus mehreren Gründen das eigentliche Schulbuch nicht verbannen können. Einen Minimalfortschritt bedeutet die Benützung einer oder zwei kleiner Schriften jährlich als Klassenlektüre. Diese muss, wie das Schulbuch, manchen hochstehenden Forderungen entsprechen. Ich nenne nur: gediegener Inhalt mit Spannungskraft und natürlicher Gestaltungskraft, stilistisch gute Form, leserlicher Druck und niedriger Preis.

Diese Eigenschaften sind den Jungbrunnenheften in hohem Masse eigen. Schriftsteller von Ruf sind deren Verfasser und die Ausstattung ist gut. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen sorgt für billigen Vertrieb. Für die Zentralschweiz ist in Sursee eine besondere Schriftenvertriebsstelle geschaffen. Schon sind 20 Büchlein erschienen, die sich für Unter- und Oberstufen, für Stadt und Land eignen. Gross ist die Freude; gering aber sind die Kosten. 20 Rp. bloss muss man für ein Büchlein rechnen. Auch sehr sparsame Schulen können für solch gediegene Klassenlektüre jährlich 8 bis 10 Fr. auslegen. Ich möchte Kolleginnen und Kollegen recht eindringlich aufmuntern, den Kindern eine Freude mit einem solchen Schriftchen als Klassenlektüre zu bereiten.

Otto Wyss, Lehrer, Sursee.

Aufnahmeprüfungen an den thurg. Sekundarschulen

Vor einigen Wochen ist in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» berichtet worden, dass die thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz eine *Wegleitung für die Aufnahmeprüfung* an die Sekundarschulen aufgestellt hat. Das von der Konferenz gutgeheissene und auch von der überwiegenden Mehrheit der Primarlehrerschaft gebilligte Prüfungsprogramm sieht folgendermassen aus:

A. Prüfungsfächer.

Schriftlich: 1. *Aufsatz:* Gekürzte Wiedergabe einer vorgelesenen Erzählung oder freier Aufsatz (Auswahl von 2 bis 3 Themen). Bei günstigen Verhältnissen beide Aufsatzarten. 2. *Kurzes Diktat.* 3. *Rechnen.* Zur Ergänzung und Vertiefung der Prüfung empfohlen (fakultativ): Gedächtnis-, Kombinations-, Phantasieübungen usw. (Tests).

Mündlich: 1. *Lesen, Nacherzählen und Besprechen* des Lesestoffes. *Grammatische Grundbegriffe* (im Anschluss an das Gelesene). 2. *Rechnen.*

B. Anforderungen.

Grammatische Grundbegriffe. Wortlehre: *a)* Hauptwort mit Artikel: Deklination; *b)* Tätigkeitswort: Konjugation in den 5 gebräuchlichen Zeiten (Indikativ, aktive Form); *c) Eigenschaftswort:* Deklination in Verbindung mit dem Hauptwort, Steigerung; *d)* Fürwort: Persönliches und besitzanzeigendes Fürwort in Verbindung mit dem Tätigkeits- bzw. Hauptwort.

Rechnen. Aus dem Stoffprogramm der 6. Primarschulklasse.

Allgemeine Bestimmungen.

Wenn immer möglich sollen die schriftliche und die mündliche Prüfung nicht an demselben Tage stattfinden; die schriftliche hat voranzugehen.

Bezüglich zweifelhafter Kandidaten wird vor der Antragstellung über Aufnahme oder Rückweisung an die Sekundarschulvorsteherschaft Rücksprache mit den zuständigen Primarlehrern empfohlen.

Die Kandidaten für die Sekundarschule sollen erstmals im *Frühling 1935* nach diesem Plan geprüft werden. Die thurgauische Sekundarlehrerschaft bezweckt damit, dass einerseits in den Aufnahmeprüfungen an den verschiedenen Schulen eine grössere *Einheitlichkeit* Platz greife, dass anderseits dem Fach *Deutsche Sprache* mehr Bedeutung beigemessen werde, als es bisher vielerorts der Fall war. ...*s*

Schul- und Vereinsnachrichten

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kantonalkonferenz vom 3. Februar 1934.

1. Der von Fräulein Anna Zellweger, Lehrerin an der Uebungsschule des Seminars Aarau, für die Unterstufe geleitete *Kurs über sprachliche Erziehung in der Volksschule* wird vom *26. bis 28. April in Aarau* und im Herbst in Brugg durchgeführt werden. Als Mitarbeiter wirken mit die Herren Seminarlehrer Mülli, Aarau, mit einem Referat über «Die Pflege des schriftlichen Ausdrucks», Schifferli, Wettingen («Die Sprache im Dienste des Gesamtunterrichts»), Dr. Günther, Aarau («Sprachentwicklung und Bedeutung der Mundart in der sprachlichen Erziehung») und Herr Welti, Leuggern («Die gemütbildende Seite der mündlichen Sprachpflege»). Gerne hätten es Vorstand und Leiterin des Kurses gesehen, wenn auch Lehrerinnen als Mitarbeiterinnen hätten herbeigezogen werden können. Aber verschiedene in dieser Angelegenheit ergangene Anfragen wurden abschlägig beantwortet.

2. An der am 5. Mai in Lenzburg stattfindenden *Delegiertenversammlung* der Kantonalkonferenz wird Herr Bezirkslehrer Brogle, Menziken, sprechen über *«Zensuren, Promotion und Prüfungen».*

3. Da gegenwärtig in allen Bezirkskonferenzen über ein neues Geschichtslehrmittel für die Oberstufe der Gemeindeschule diskutiert wird, so wird voraussichtlich der Delegiertenversammlung, die jeweilen das *Thema für die* im Herbst tagende *Kantonalkonferenz* festzusetzen hat, ein mit dem Geschichtsunterricht zusammenhängendes Referat vorgeschlagen werden. *-i.*

Aus dem wiederum sehr sorgfältig verfassten *Jahresbericht des Aargauischen Lehrervereins* geht hervor, dass der Kantonalausschuss auch 1933 eine äusserst regsame Tätigkeit entfaltet hat. Zum *Besoldungswesen* bemerkt der Jahresbericht, dass auch das verflossene Jahr uns die Aufhebung der Besoldungsabzüge nicht bringen konnte, wie es der Grosse Rat für die Beamtenbesoldungen auf das Jahr 1928 schon beschlossen hatte. Nachdem die Lehrerschaft seit mehr als zehn Jahren einen Abbau von durchschnittlich 11,5 % für die ersten 17 und 8,3 % auf 40 Dienstjahre berechnet, getragen hat, darf aber auch von einem weiteren Besoldungsabbau auf kantonalem Boden nicht die Rede sein. Es muss anerkannt werden, dass direkte Angriffe auf unsere Besoldungen weder in der Presse noch im Grossen Rat erfolgt sind. Auch einen von der Bauernpartei verlangten Abbau der Besoldungen der Staatsbeamten lehnt der Regierungsrat ab und meint, eine Reduktion der 1923 abgebauten Lehrerbesoldungen komme wohl nicht in Frage. «Solange wir alle übrigen Auslagen aufrecht erhalten oder sogar noch vermehren könen, solange darf auch nicht daran gedacht werden, einseitig nur von den Beamten und Angestellten des Staates Opfer zu verlangen.»

Eine der Hauptaufgaben des ALV ist der *Schutz gegen ungerechtfertigte Wegwahl* von Lehrern. Acht Wahlangelegenheiten brachten im Berichtsjahr dem Kantonalausschuss bedeutende Arbeit. Zur Wegwahl und nachfolgenden Sperre kam es an zwei Orten: in Killwangen und in Beinwil bei Muri. In Killwangen wollte man einen älteren Kollegen, der treu und gewissenhaft seine Pflichten erfüllte, einfach auf die Strasse stellen, ohne Rücksicht darauf, ob Pensionierung erfolgen könne oder nicht. In Beinwil bei Muri wurde ein Lehrer mit Familie ein Opfer der Dorfpolitik. Die Unversönlichkeit der Gegner verhinderte die Einigung mit dem Lehrerverein. Der Fall Killwangen ist inzwischen erledigt worden. Kollege D. konnte dank des Entgegenkommens unserer Erziehungsdirektion pensioniert werden; die definitive Erledigung des Beinwiler Handels wird aber erst dieses Jahr erfolgen können. Der Präsident des ALV, Hans Müller, Brugg, weist neuerdings auf den Umstand hin, dass das Schulgesetz keinen Schutzparagraphen gegen gewalttätige Wegwahlen kennt. Bei der Wiederaufnahme der Schulgesetzberatung muss die Frage der Aufnahme irgendeiner Schutzbestimmung ernstlich in Betracht gezogen werden.

Aus der Statistik geht hervor, dass der ALV nun *118 stellenlose Mitglieder* zählt gegen 123 im Vorjahre. Es ist auch ein Rückgang an offenen Stellen zu verzeichnen, da weniger Neugründungen erfolgt sind. Diese Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Abteilungen gehört zu den Sparmassnahmen gemäss Verfügung des Regierungsrates. Um über die Zahl der Stellenlosen, die Dauer der Stellenlosigkeit und momentane Beschäftigung ein möglichst genaues Bild zu erhalten, hat der Präsident anfangs Dezember 1933 an 92 Lehrerinnen und 22 Lehrer ein Zirkular und einen Fragebogen versandt. 78 Lehrerinnen und 20 Lehrer haben darauf geantwortet. Von diesen 78 *Lehrerinnen* interessieren sich *58* um sofortige Anstellung. 12 besitzen Vertretungen im Kanton, 8 sind im Ausland in Stellung, 9 vorübergehend in Instituten tätig usw. *25 weitere Lehrerinnen haben bis heute keinen Verdienst gefunden* und stehen jederzeit als Vertreterinnen zur Verfügung. Von den jüngsten Jahrgängen haben noch sehr wenige eine feste Anstellung gefunden, und viele warten schon seit Jahren und leiden unter dieser andauernden Arbeitslosigkeit. — Für die *Lehrer* sind die Verhältnisse vor allem auch deshalb wesentlich günstiger, weil ein Grossteil der Stellenlosen studiert. Zudem wirkt sich der Rückgang der Klassenbestände des Seminars Wettingen vorteilhaft aus. Dagegen wird die Zahl der stellenlosen Bezirkslehrer und -lehrerinnen in den nächsten Jahren voraussichtlich stark zunehmen.

Um stellenlose Lehrer und Lehrerinnen ihrem beruflichen Tätigkeitsgebiet zu erhalten und gleichzeitig für ihre weitere Ausbildung nach der praktischen Seite hin zu sorgen, hat die Erziehungsdirektion auf die Initiative des Lehrervereins hin *Lehrvikariate* durchgeführt. Weil sich aber nur verhältnismässig wenige hiefür interessierten, so wurde der Kredit für das Jahr 1934 von den zuständigen Behörden gestrichen.

Mit Bedauern hören wir auch, dass Herr Stadtammann Killer, Baden, seine Demission als Mitglied der Schulblattkommission eingereicht hat. Hoffentlich gelingt es, den ehemaligen verdienten Schulblattredaktor zu bewegen, auf seinen Entschluss zurückzukommen. *-i.*

Solothurn.

Zur Schrift-Reform. Im Solothurner Kantonsrat äusserte sich Erziehungsdirektor Stampfli bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts wie folgt: Ueber die *Hulligerschrift* kann man tatsächlich in guten Treuen streiten. Sicher ist: Man versuchte damit eine Schrift zu schaffen, die vom Kind leicht erfasst werden kann, sie entwickelt sich mit der Entwicklung des Kindes. Die Erlernung ist ohne Zweifel leichter als die der alten Schrift. Man wird nun vorerst im Seminar die angehenden Lehrer in der neuen Schrift unterrichten, um zu einem Urteil zu kommen. Im übrigen sollten wir die Einführung nicht stören. Lasse man der Entwicklung ihren Lauf und vertraue man der jungen Lehrerschaft, die sich der neuen Schrift mehr und mehr zuneigt. *A. B.*

St. Gallen.

Stadt. Im Jahre 1922 betrug die *Schülerzahl* der Primarschulen der Stadt St. Gallen 7837; sie ist bis im Jahre 1933 auf 5715 *zurückgegangen.* Demgemäss ist im genannten Zeitraume auch ein Abbau der Lehrstellen von 236 auf 181 erfolgt. Mit Beginn des neuen Schuljahres 1934/35 werden durch Pensionierungen weitere vier bis fünf Stellen frei und nicht mehr besetzt werden. In den grossen Schulkreisen dürfte damit der Abbau an Lehrstellen einstweilen durchgeführt und die Zahl der Parallelen auf das Minimum reduziert sein. In den kleineren Schulquartieren ist der Ausgleich zwischen der Zahl der Schüler und der Lehrstellen naturgemäss schwieriger zu bewerkstelligen; trotzdem ist er in Bruggen bereits vollzogen, während in Winkeln und eventuell auch in St. Georgen nur die Möglichkeit der Zusammenlegung verschiedener Klassen oder der Zuweisung von Schülern in andere benachbarte Schulen als Mittel zur Reduktion der Lehrstellen in Betracht fällt. Immerhin werden, wenn der Schülerbestand noch mehr abnehmen sollte, einige weitere Stellen in Wegfall kommen. Bei den Sekundarschulen ist der Schülerbestand in den letzten zehn Jahren ebenfalls zurückgegangen, wenn auch nicht im gleichen Masse wie bei den Primarschulen. Die Zahl der Sekundarlehrkräfte ist in diesem Zeitraum um neun reduziert worden.

Zürich.

Händel-Aufführung des Lehrergesangvereins Zürich. Eines der gewaltigsten Oratorien Händels, den «*Herakles*», hat der Zürcher Lehrergesangverein aus seinem archivalischen Schlafe erweckt. Man begreift nicht, weshalb gerade dieses von hinreissendem dramatischen Impetus erfüllte Werk bei den heutigen Dirigenten keine Gnade findet. Ein gebildeter Musiker wie *Ernst Kunz* (der ja auch an seinen Sängern den entsprechenden Rückhalt hat) nimmt sich eben die Mühe, solch eine vergessene Partitur, unbekümmert um ihre Rangfolge, auf ihren tatsächlichen Wert zu prüfen, auch wenn sie abseits der bequemen, zum Dutzenderfolg führenden Heerstrasse liegt. Um eine Aufführung des «Herakles» im Rahmen eines normalen Konzertabends zu ermöglichen, hat Ernst Kunz die für den praktischen Gebrauch eingerichtete, notgedrungen leider auf prachtvolle Stücke Verzicht leistende Bearbeitung von *Chrysander* benutzt. Sein Chor war technisch vorzüglich vorbereitet und zeigte volles Verständnis für die den leider nicht zahlreichen, jedoch ungemein prägnanten polyphonen Nummern innewohnende Gefühlskraft und Bildhaftigkeit. Das Tonhalleorchester, in Gemeinschaft mit dem Cembalisten Jakob Haegi und dem Organisten Alfred Baum, war mit kaum geringerem Eifer bei der Sache. Konnte man sich mit der Wahl der Solisten auch nicht restlos einverstanden erklären, so taten die Beteiligten immerhin ihr Möglichstes, die Wiedergabe des seltenen Werkes ihrer dramatischen Bestimmung entgegenzuführen. Bewunderte man bei der Verkörperung der Titelpartie durch *Albert Book* hauptsächlich den prächtigen Naturklang dieses Baritonisten, so hatte es *Ilona Durigo* mit ihrer heissblütigen Dejanira auf hochdramatische Akzente abgesehen. Dem Liebespaar *Jole-Hyllos* schenkten *Alice Frey* und *Peter Klein* zarte Aufmerksamkeit, und *Nina Nüesch* in kleineren Rollen brachte ihren pastosen Alt zu feierlicher Geltung. *-y-*

Der soeben erschienene Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode von 1933 und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1932 zeigen die in reicher Fülle von den gesetzlichen und freiwilligen Institutionen geleitete Arbeit. Der Synodalvorstand weist in seinen begleitenden Ausführungen in

besondern auf Veranstaltungen und Vorträge hin, die durch die Zeitlage geboten erscheinen mochten. Gerne wird die Lehrerschaft die Beilagen studieren, welche die an der Schulsynode Winterthur gehaltenen Reden beschlagen: «Schule und Demokratie», von Synodalpräsident K. Huber, «Die zürcherische Mittelschule», von Prof. Dr. F. Hunziker, «Die Universität als Stätte der Forschung und Lehre», von Rektor Prof. Dr. F. Fleiner. Aus der Rechnung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer geht hervor, dass das Vermögen der Stiftung auf Ende 1932 7 934 187 Fr., dasjenige des Hilfsfonds Fr. 429 838.90 betrug. Den Gesamteinnahmen von Fr. 894 121.60 (wovon Beiträge der Mitglieder 347 409 Fr., Staatsbeiträge 163 900 Fr.) stehen an Renten und Unterstützungen 449 950 Fr. gegenüber. Die versicherungstechnische Bilanz weist auf 1. Januar 1933 einen Passivenüberschuss von 59 576 Fr. auf. Die Witwen- und Waisenstiftung für Pfarrer und Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten erzeigt auf Ende 1932 bei Fr. 301 159.85 Einnahmen (Mitgliederbeiträge 95 822 Fr., Staatsbeitrag 59 008 Fr.) ein Gesamtvermögen von Franken 3 025 816.20. An Renten und Unterstützungen wurden 142 550 Fr. ausgerichtet. Die versicherungstechnischen Berechnungen ergeben auf 1. Januar 1933 einen Aktivsaldo von 374 841 Fr. ⊡

Aus der Fachpresse

Im «**Schweizerischen evangelischen Schulblatt**» behandelt Herr Pfr. Hauri, Basel, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Lehrer in der religiösen Erziehung und stösst dabei auf alle die bekannten methodischen und weltanschaulichen Schwierigkeiten, die auch für die unbedingten Anhänger der konfessionellen Schule bei der praktischen Ausführung ihrer Ideen auftreten. Es schreibt der Verfasser dazu: «Wenn so die christliche Gemeinde sich selbst in die verschiedensten Kirchen und Kapellen auflöst, wie soll sie ihre ursprünglichen und wesentlichen Anliegen recht vertreten, wie soll sie der Welt gegenüber christliche Gemeinde sein können? Wie soll sie einem im Mittelalter immerhin *formell* noch bestehenden Gesamteinfluss auf die Jugend geltend machen? Wird nicht *die Schule* beinahe *genötigt*, sich auf sich selbst zu stellen, ja könnte sie nicht in Versuchung kommen, die Einheitlichkeit des Erziehungszieles *auf religiöser Grundlage* einmal *ohne* die Kirche zu suchen und zu verwirklichen?»

So wie die Dinge heute liegen, hält der Einsender des oben erwähnten Schulblattes dafür, dass die Erteilung des Religionsunterrichtes durch Lehrpersonen, die von *den Kirchen* bestimmt sind, für deren Interessen das beste sei. So wird es auch in der Mehrzahl der Kantone gehalten.

Im «**Berner Schulblatt**» (Nr. 42) sind zwei Nekrologe für Dr. Arnold Schrag, gewesener Sekundarschulinspektor des Kantons Bern, von G. Rothen und Johannes Jegerlehner an die Spitze gestellt.

Das Heft 10/11 der «**Schulpraxis**» der Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins behandelt diesmal die Gestaltung der Unterrichtsräume. Fritz Begert, Lehrer in Hilterfingen, hat den Leitartikel geschrieben. Er verleugnet die Schulung im Geiste Rudolf M. Holzapfels nicht und ist auf jeden Fall anregend. *Sn.*

Die rechte Stätte der Lehrerbildung.

Immer wieder wird die Ansicht vertreten, eine Lehrerbildungsanstalt sei an einem ländlichen Ort besser aufgehoben als in einer Großstadt. Gegen das Vorhaben, die preussischen Lehrerakademien aufs Land zu verlegen, wendet sich ein Aufsatz in Nr. 2 der «Freien Deutschen Schule» (Fürth i. B.). Was der Verfasser ausführt, dürfte auch bei uns beachtet werden. Seine Schlussfolgerungen lauten: «Man sorge dafür, dass im rechten Verhältnis des Bedarfs der Lehrernachwuchs aus Dorf, Kleinstadt und Großstadt gewonnen wird, von woher er das eigene Erlebnis des besonderen Lebenskreises mitbringt, und berücksichtige bei der Anstellung den Menschentyp des Lehrers — das scheint uns viel vernünftiger, als in einer zweifellos romantischen Zeitanwandlung den gesamten Volksschullehrerstand dadurch beleben zu wollen, dass man die Lehrerbildungsanstalten in Großstadtferne verlegt, wo die Charakterbildungswerte der Großstadt fehlen, und in Landnähe bringt, wo der alte Kulturbronn nicht mehr quillt. Das praktische Schicksal der Rousseauischen Erziehungsphantasie sollte warnen.» *Kl.*

Totentafel

In Samaden starb Professor *Albert Bachmann*, einst Ordinarius für germanische Philologie an der Universität Zürich. Seine grossen Verdienste um das schweizerische Idiotikon wurden in der Presse bereits einlässlich gewürdigt; in der Schweizerischen Lehrerzeitung sei deshalb die zweite Aufgabe, die dem Verstorbenen ebenso sehr am Herzen lag, besonders hervorgehoben.

Professor Bachmann hat während seiner mehr als dreissigjährigen Wirksamkeit hunderte von Germanisten und Sekundarlehramtskandidaten ins philologische Verständnis der deutschen Sprache eingeführt. Unter seiner Leitung entstand eine Reihe wertvoller, von gründlicher Arbeit zeugender Dissertationen; doch nahm er nicht nur auf die besonderen Bedürfnisse der Fachstudenten Rücksicht. Mit seinen Vorlesungen über historische Grammatik, mit den mittelhochdeutschen und grammatischen Uebungen gab er auch den künftigen Sekundarlehrern ein Rüstzeug mit, dessen Wert erst im praktischen Schuldienst in vollem Umfange gewürdigt werden konnte. Denn eine Erholung waren seine Vorlesungen und vor allem seine Uebungen nicht. Der Unterzeichnete erinnert sich noch mit einem heimlichen Schreck, wie er einmal während einer halben Stunde mit der Definition des Substantivs geplagt wurde und wie in einer folgenden Uebung eine Studentin sich schier ebenso lang zur Frage «Mein Fräulein, was sagen sie zu einem *Bräutigam*» äussern musste. Es war eine strenge Schule. Unerbittlich drang er auf scharfe Begriffsunterscheidungen und auf eine genaue Darstellung der grammatikalischen Zusammenhänge. Daneben verstand er es, auch dem geistigen Gehalt der Sprache gerecht zu werden, und wenn wir heute im Deutschunterricht anregend auf unsere Schüler wirken können, schulden wir das zum grossen Teil Professor Bachmann, dem jederzeit ein ausserordentliches Vergleichsmaterial und ein nie versagendes Gedächtnis zur Verfügung standen. Mit den Germanisten werden alle die vielen Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung, die in den Jahren 1896 bis 1931 an der Universität Zürich studierten, ihrem verehrten Lehrer ein dankbares Andenken bewahren. *P.*

Schulfunk

13. Februar, 10.20 Uhr, von Basel:
Von alten Sitten und Bräuchen; Vortrag von Staatsarchivar Dr. Paul Roth.

16. Februar:
Deutsch, Französisch, Italienisch! Schweizer Kinder am Mikrophon; eine Gemeinschaftssendung. — Studio Bern: 10.15—10.25; Studio Lausanne: 10.25—10.35; Studio Lugano: 10.35—10.45 Uhr. — Mitwirkende: je eine Schülerschar von Bern, Lausanne und Lugano.

*

Die Sendung vom 16. Februar will nicht belehren, sondern ausschliesslich im Sinne der Gemeinschaftsbildung wirken. Da die Schulfunksendung dreisprachig ist, werden die Schüler nicht alles verstehen; doch ist dies hier nicht von entscheidender Bedeutung. Wenn die Kinder den Sinn dieser Darbietung gefühlsmässig erfassen, wenn ihnen das Verbundensein unserer Volksstämme eindrücklich zum Bewusstsein kommt und sie davon ergriffen werden, dann ist der Zweck der Sendung erreicht.

Das genaue Programm wird am 13. Februar um 19 Uhr durch das Mikrophon mitgeteilt (Schulfunkmitteilungen von Radio Bern). Immerhin kann schon jetzt gesagt werden, dass jede der drei Regionen folgendes senden wird: 1. Begrüssungsworte eines Schülers. 2. Eine kurze Rezitation. 3. Zwei Lieder.

Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass diese Sendung ausnahmsweise schon um 10.15 Uhr beginnt.

H. G.

Kleine Mitteilungen

Jaques-Dalcroze-Rhythmik (Kinder-Matinée der Schnetzer-Tscherni-Schule).

In reizender Abwechslung führen uns die Kindergruppen sehr gut und mit sichtlicher Freude ausgeführte Uebungen vor. Neben mehr spielhaften Uebungen, wie das Nachahmen der Bewegungen verschiedener Tiere, das Ballspiel, das Spiel der Kräfte, werden grössere Anforderungen an die Kinder gestellt zur Durchführung der Konzentrations- und Gehörbildungsübungen. Nachdem man nur zu sehr an die schematischen Aufführungen der meisten Tanzschulen gewohnt ist, wirken die Gruppenübungen der Schnetzer-Tscherni-Schule erfrischend durch die absolute Individualität, die bei allen Bewegungen zum Ausdruck kommt.

Ky.

Aus der Lesergemeinde

Eine unerwünschte Wirkung des eidgenössischen Finanzprogramms.

Unter diesem Titel wird in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 19. Januar 1934 der Brief eines Zürcher Rechtsanwalts kritisch kommentiert, welcher seiner Sekretärin — mit Berufung auf das eidgenössische Finanzprogramm — den Monatslohn von 300 Franken auf 200 kürzte.

Soll man das Verhalten des Herrn Rechtsanwalts kritisieren? Tat er nicht das, wozu er als einsichtiger Staatsbürger verpflichtet war? Seit Jahren sagt man uns von höchster Stelle aus, der direkt üppige Lebensstandard des Schweizers müsse gesenkt werden. Wir müssen uns den Verhältnissen des Auslandes anpassen, um international konkurrenzfähig bleiben zu können. Einfacher leben! heisst die Parole, welche man dem ungelehrigen Volke immer wieder zuruft; ein Rezept, das an einer Bankierstagung sogar den Bergbauern empfohlen worden sein soll. Und gibt es ein sichereres Verfahren, uns des Segens einfacher Lebenshaltung teilhaft werden zu lassen, als energischen unsentimentalen Lohnabbau? Wozu sich begnügen mit den üblichen lumpigen 5—10 Prozentchen? mag sich der Herr Rechtsanwalt gesagt haben. Und ohne unangebrachte Zimperlichkeit schränzt er seiner Sekretärin gleich 33⅓ % ab, um sie sicherer zum einfacheren Lebenswandel — diesem Urquell volkswirtschaftlichen Gedeihens — hinzuführen. Bestünde bei allen Lohngebern diese mutige Entschlossenheit — vom Lohnnehmer brauchen wir nicht zu sprechen, er wird sich weiterhin auf den Boden der Tatsachen stellen (nötigenfalls gestellt werden) —, so dürfte die völlige Angleichung an den ersehnten Lebensstandard des japanischen Kulis in absehbarer Zeit erreicht werden. Worauf es — wie jeder leicht einsieht — nur noch besser werden könnte.

Eine unerwünschte Wirkung des eidgenössischen Finanzprogramms? Diese Wirkung war doch sonnenklar vorauszusehen! Die halbe Million Schweizerbürger, die im Mai 1933 gegen den Lohnabbau der Fixbesoldeten stimmte, tat dies nicht unserer schönen Augen wegen, sondern weil sie — neben der Absatzschrumpfung — eben diese Wirkung auf die ohnehin abgebauten Privatlöhne voraussah und fürchtete. Es ist sehr fraglich, ob diese unsere Mitverbündeten die schöne Geste der mit dem «Krisenopfer» einverstandenen Lehrerschaft mit der gleichen Freude begrüssten, wie jene Kreise, die ohne Rücksicht auf den Volksentscheid den Abbau erzwangen.

Ich wiederhole: Diese Wirkung des eidgenössischen Finanzprogramms war sonnenklar vorauszusehen. Man flüstert — und es spricht sich langsam herum — es gebe nicht nur ein unter der Krise notleidendes Volk, sondern daneben Leute, welche vom Elend der Leidenden ganz hübsch profitieren. Weshalb zum Schluss die Ueberschrift mit deutlichem Fragezeichen wiederholt sei: Eine unerwünschte Wirkung des eidgenössischen Finanzprogramms?

Adolf Rüegg, Zürich.

Ein Beitrag Federers zur Schriftfrage.

Ganz zufällig bin ich auf ein Büchlein gestossen, das wohl wert wäre, in dieser Zeit allen Lehrern in der Lehrerzeitung warm empfohlen zu werden, wo sich wegen der Schriftfrage die Gemüter stark zu erhitzen drohen: Es ist ein kleines Bändchen, 94 Seiten in Postkartengrösse: «Das deutscheste ABC», Verlag Salzer, Heilbronn 1926.

Federer schildert hier den Kampf zwischen zwei Welten, der sich äusserlich im Kampf zwischen zwei Schriftformen äussert. Zu unserer Schriftfrage mag einer eingestellt sein, wie er will; wenn er «Das deutscheste ABC» gelesen hat, so hat er sicher wieder einmal gründlich gelacht und — erhitzt sich hoffentlich bei den Diskussionen der nächsten Zeit nicht mehr zu stark!

Hermann Wettstein.

Schweizerischer Lehrerverein

Der von Herrn Seminardirektor Dr. Martin Schmid an der Jahresversammlung 1933 in Chur gehaltene Vortrag über «Einige Gegenwartsfragen im Bündner Schulwesen», der in erweiterter Form und illustriert zuerst in der SLZ erschienen ist, ist nun als *Nr. 11* der *Kleinen Schriften* des Schweizerischen Lehrervereins herausgekommen.

Die Bündner Schule
von Dr. *Martin Schmid*

sei allen Lehrern als aufschlussreiche Arbeit über die eigenartigen Verhältnisse Graubündens angelegentlichst empfohlen. Die kleine, 36 Seiten starke Schrift ist geheftet zu 50 Rp. beim Sekretariat des SLV zu beziehen.

Der Leitende Ausschuss.

Mitteilung der Schriftleitung

Berichtigung. In die Besprechung des Büchleins von Prof. Hanselmann «*Fröhliche Selbsterziehung*» (s. SLZ Nr. 4, S. 45) hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es muss heissen: Der Verfasser regt zur Selbst*besinnung* (nicht Selbstbestimmung) als der Grundlage aller Selbsterziehung an.

Schriftleitung: Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6; O. Peter, Sek.-Lehrer, Zürich 2; Dr. M. Simmen, Sek.- u. Seminarlehrer, Luzern.

Schweizerische Eidgenossenschaft

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1934, von Fr. 100,000,000

Emissionspreis: 99 %, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel. **Rückzahlung 1949, eventuell 1946.**

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Zeichnungen werden vom 9. bis 16. Februar 1934, mittags, bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen, die im Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind, entgegengenommen.

Bern und Basel, den 8. Februar 1934. 1043

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Zu äusserst vorteilhaften Preisen

verkaufen wir unser Lager

Schlafzimmer, Speisezimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer, Einzelmöbel, Leuchter, Perserteppiche etc.

Gewerbehalle

der Zürcher Kantonalbank

Zürich 1 - Bahnhofstraße 92

1031

(Der Direktor zur nervösen Sekretärin:)

Sag' Deiner Mutter, du benötigst

BANAGO*

*Kraftgetränk zum Frühstück & Abendbrot

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der **Vorlesungen** für das Sommersemester 1934 kann für 60 Rp. (inbegr. 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

1048 **Kanzlei der Universität.**

Vereins-Aktuare bestellt

Drucksachen

bei der gut eingerichteten Druckerei der „Schweizer. Lehrerzeitung"

Prompte, zuverlässige und gute Bedienung

Sekundarschule und Höhere Töchterschule der Stadt Luzern

Auf Beginn des kommenden Schuljahres (23. April 1934) sind infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber zu besetzen:

a) eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Geographie am Seminar und für Naturlehre an der Knabensekundarschule;

b) eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarschule (Knaben- und Mädchenklassen).

Bewerber haben sich bis spätestens den 17. Februar 1934 unter Beilage der üblichen Ausweise anzumelden bei der

Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Luzern, den 6. Februar 1934. 1045

Bekanntmachung

Der geschätzten Lehrerschaft teilen wir höflich mit, dass wir seit kurzem die Funktionen der **inzwischen aufgehobenen «AVSU»**, Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zur Verwendung der Schallplatte im Unterricht, Dr. F. Keel, Zürich, **übernommen haben** und in einer Spezialabteilung das Plattensortiment für den Unterricht ausbauen und pflegen werden. (Bezugsquelle der Sprachlehrplatten zu Hans Hoesli, Eléments de langue française; Hans Brandenberger, Parliamo italiano, usw. usw.)

Wir bitten, Anfragen und Bestellungen nur noch an die untenstehende Adresse zu richten, welche Stelle auch jederzeit in allen Fragen der Unterrichtsplatten gern Auskunft erteilt.

HUG & CO. Abteilung für Unterrichtsplatten **ZÜRICH**

„Kramhof", Füsslistrasse 4 (gegenüber dem St. Annahof), Telephon 56.940

9014

Offene Lehrstelle

In der

Schulgemeinde Glarus-Riedern

ist folgende Lehrstelle wieder zu besetzen:

Arbeitslehrerin: Grundgehalt Fr. 2520.—, Dienstalterszulagen bis zum Maximum von Fr. 960.— nach zwölf Dienstjahren. Verlangt wird Ausbildung für Primar- und Sekundarschulstufe. 1040

Offerten mit Ausweisen sind bis spätestens den 24. Februar 1934 zu richten an Schulpräsident Dr. *Rudolf Stüssi, Glarus.*

PRIMARSCHULE DIELSDORF

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1934/35 ist die Lehrstelle an der Elementarschule (Klasse 1—3) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung *1300 Fr.*

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Februar 1934 an die Schulpflege einzusenden. 1026

Dielsdorf, den 1. Februar 1934.

Die Schulpflege.

PRIMARSCHULE OSSINGEN

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Ossingen ist infolge Ablauf der gesetzlichen Verweserfrist die Lehrerstelle für die IV. bis VIII. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen. Der gegenwärtig amtende Verweser ist noch nicht wählbar. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters bis 15. Februar 1934 an das Präsidium der unterzeichneten Behörde, Herrn Arnold Sigg, Mechaniker, richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. 992

Ossingen, den 17. Januar 1934.

Die Primarschulpflege.

An der **Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Basel** ist die Stelle eines 1033

Hauptlehrers für Französisch

zu besetzen. Antritt nach Uebereinkunft. Abgeschlossene Hochschulbildung und längerer Aufenthalt im französischen Sprachgebiet unerlässlich. Erwünscht sind Kenntnisse in der Handelskorrespondenz.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat.

Handschriftlich abgefasste Bewerbungen, begleitet von Ausweisen über Studiengang und Lehrtätigkeit, sind bis 17. Februar 1934 an die Unterrichtskommission des Kaufmännischen Vereins Basel, Kornhausgasse 2, zu richten.

Bestellungen auf Fibelhefte sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien

Peddigrohr
Holzspan
Bast 834

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

RADIO
-Apparate, alle feineren Fabrikate liefert günstig auch in Teilzahlung oder nehme Harmoniums u. Pianos in Tausch.
J. Hunziker,
1021 **Pfäffikon (Zch.)**

Die besten
Blockflöten 1024
Schulblockflöten
Gamben
Lauten, Gitarren
Klarinetten
Harmonikas etc.
beziehen Sie billigst nur direkt von
Kurt Petzold
Musikinstr.-Fabrikation
Schöneck Sa.

10 1038
Hirsch- und Rehgeweihe
schädelecht, ff. aufgeschr. für zus. RM. 40.– franko und zollfrei, Nachnahme. Tit. Beamten zur Ansicht. Preisliste gratis u. franko.
Fritzmann Geweihhaus
Lichtenfels (24) Bayern.

PRÄZISIONS-REISSZEUGE
verfertigt
F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau
Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. **Reparaturen aller Systeme billigst.** Preislisten gratis und franko. 1029

Sanitätsartikelversand seit 1908.

Gummidouchen	5.80
Gummihandschuhe	3.20
Gummiflaschen	4.80
Leibbinden	6.50
Gummistoffe, per m	5.80
Reisekissen	6.80
Doppelklyso	5.80
Gummischürzen	2.20
Krampfaderstr'pfe	15.50
Beinbinden, 5 m	1.80
Fiebermesser	3.20
Klosetvorlagen	7.80
Badevorlagen ab	4.80
Irrigatorenschlauch per m	1.50

Preisliste C verschlossen
687 als Brief.
P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 4

Thurgauisches Sekundarlehrerpatent

Bei genügender Beteiligung findet für Bewerber um das thurgauische Sekundarlehrerpatent in der ersten Hälfte des Monats März eine ausserordentliche Prüfung statt. — Anmeldungen sowohl zum ersten als zum zweiten Teil der Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Ausweisen bis 22. Februar dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission einzusenden.

Frauenfeld, den 5. Februar 1934.

1039 *Dr. E. Keller.*

Primarschule Grüningen

OFFENE LEHRSTELLE

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine Lehrstelle (Elementarabteilung, ev. auch 4. od. 5. Kl.) neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis *24. Februar* dem Präsidenten der Schulpflege, Pfr. G. Wipf, einzureichen, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Grüningen, den 1. Februar 1934. 1027

Die Schulpflege.

Sekundarschule Dürnten

Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers frei gewordene zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Dürnten auf Beginn des Schuljahres 1934/35 wieder definitiv zu besetzen. Da Fächertrennung besteht, kommen Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in Frage.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, eines Ausweises über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 24. Februar 1934 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Dürnten, Herrn Paul Biefer, Fachlehrer, in Tann-Dürnten, einzusenden, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist. 1035

Dürnten, den 3. Februar 1934.

Die Sekundarschulpflege.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

College of the Swiss Mercantile Society London

ist für Schweizer die beste Sprachschule, vom Bund anerkannt.

Kurse für Anfänger sowie Fortgeschrittene.

Spezialabteilungen für Handel und Literatur. 966

Abschlussexamen.

Kursgeld £ 6.7.6. für 12 Wochen.

Sich zu wenden an:

Sekretariat Swiss Mercantile Society, Ltd., 34/35, Fitzroy Square, **London W. 1.**

40/2 spaltig

1	malige Aufgabe	Fr. 16.—
6	" " "	14.40
12	" " "	13.60
26	" " "	12.80

GRANDSON (Neuenburgersee) 907 **Töchterpensionat Schwaar-Vouga**

Gründl. Erlern. der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer. Haushaltungsunterricht und Kochkurs. Musik. Malen. Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattiger Garten, Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekte.

Für **Schulmüde, Erholungsbedürftige**

TEUFEN **Prof. Buser's** voralp. **Kinder-Haus** für jüngere Mädchen

(Appenzell) — Vollausgebaute Internatsschule

Jubiläums-Illustrierte auf Wunsch 1046

Knaben-Institut «Clos Rousseau»

Cressier bei Neuchâtel

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegriffen. Vorbereitung auf Post, Bank, Handel und technische Berufe. **Semesteranfang Mitte April.**

972 **Carrel-Quinche & Fils,** Direktor und Besitzer.

SCHWEIZERISCHE GARTENBAUSCHULE FÜR TÖCHTER

in Niederlenz bei Lenzburg. Gegründet 1906. Berufskurse mit Staatsdiplom. Jahreskurse. Sommerkurse. — Beginn Anfang April. Prospekte und nähere Auskunft durch die Vorsteherin. 899

Verkehrsschule St. Gallen

Anmeldungen bis **spätestens 11. März.**

Aufnahmeprüfungen 27./28. März 1934.

Beginn der Kurse: 23. April 1934.

Programm auf Verlangen. 1037

INSTITUT JUVENTUS

HANDELSHOF ZÜRICH

URANIASTR. 31-35

Maturitäts-Vorbereitung

Handelsschule mit Diplom

Abend-Gymnasium

Abend-Technikum

PROSPEKTE GRATIS

Haushaltungsschule Zürich

Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Koch- und Haushaltungskurse

für Interne und Externe

DAUER: ca. Mitte April 1934 bis anfangs Oktober 1934 und ca. Mitte Oktober 1934 bis anfangs April 1935.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 14—17 Uhr durch das Bureau, **Zeltweg 21 a.** 962

Ecole Nouvelle

La Châtaigneraie

1001 **ob Coppet bei GENF**

60 Knaben von 8 bis 19 Jahren. Gründl. Studium des Französischen und moderner Sprachen. Gymnasium. Real- u. **Handelsschule mit Diplom.** Sommer- und Wintersport. Laboratorien- u. Werkstättenarbeit. **Land-Erziehungsheim.** Dir. **E. Schwartz-Buys.**

Mädchen-Pensionat in den Alpen, Rougemont (Waadt)

Franz. u. Engl. in 6 Mon. Steno-Maschin. in 4—5 Mon. Handelsfächer. Haushalt. Vorbereit. für Bureaustellen, 3000—4000 Fr. jährlich. Sport. Musik. Moderne Tänze in 3 Monaten. Extranahrung. Krisenpreis: 90—150 Fr. monatlich. Alpenaufenthalt (Luft und Sonne) für Gesundheit. Kaum so teuer als zu Hause. Hunderte von Referenzen u. Danksagungsbriefen. 1023 Dir. **S. Saugy.**

Bitte Insertionsofferte einverlangen. Unverbindliche Kostenvoranschläge.

Seminar Kreuzlingen

Aufnahmeprüfungen am:
5. und 6. März

Patentprüfungen am:
16., 17., 19., 20., 27., 28. und 29. März

Anmeldungen bis 17. Februar

Die Wegleitung für die Aufnahme sowie das Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen

Die Seminardirektion.

Kreuzlingen, 24. Januar 1934. 1009

25/2 spaltig

1	malige Aufgabe	Fr. 10.—
6	" " "	9.—
12	" " "	8.50
26	" " "	8.—

Knabeninstitut **Boudry** „Les Marronniers" 955 **(Neuchâtel)**

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Englisch, alle Handelsfächer im Pensionspreis inbegriffen. Individueller Unterricht. Sehr sorgfältige Erziehung. Herrliche Lage. Sommer- und Wintersport. Eintritt jederzeit. Referenzen und Prospekte. Vorteilhafte Preise.

25 lignes de hauteur 2 colonnes

1	fois au prix net de	Frs. 10.—
6	" " " " " "	9.—
12	" " " " " "	8.50
26	" " " " " "	8.—

Mitglieder berücksichtigt die Inserenten

Institut Cornamusaz Trey (Waadt)

I. Handelsschule: Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer.

II. Verwaltungsschule: Vorbereitung für Post, Telegraph, Eisenbahnexamen etc. 938

Zahlreiche Referenzen.

KNABEN-INSTITUT CHABLOZ CLARENS-MONTREUX

Mit abschliessendem Diplom. Psychotechn. Methode. Gründliche Erlernung der franz. Sprache. Vorbereitung auf Post, Eisenbahn, Zoll, Handel, Bank. Kurse für Kaufleute mit abgeschlossener Lehrzeit. Unsere zahlreichen ehemaligen Schüler sind unsere Referenzen. — Diplomierte Lehrer. Sorgfältige Erziehung. 1025

Demandez s. v. p. offres d'insertions qui vous sont soumises gratuitement.

SCHWEIZ. STUDIEN- UND GESELLSCHAFTS-REISE

NACH

GRIECHENLAND
PALÄSTINA
AEGYPTEN

ÜBER **OSTERN** 1934
ABFAHRT VENEDIG: 22. MÄRZ
ANKUNFT GENUA: 13. APRIL

ANMELDUNG GEFL. SOFORT

AUSFÜHRLICHE PROGRAMME DURCH:

AUSWANDERUNGS- UND PASSAGEAGENTUR JULES EGLI, ZÜRICH

THE **AMERICAN EXPRESS Co** INC.
ABTEILUNG REISEBÜRO
ZÜRICH
SIHLPORTE — TEL. 35.720

1032

PRISMALO-AQUARELLFARBSTIFTE
für den modernen Schulunterricht

35 naturgetreue Farben von grösster Reinheit und Leuchtkraft. Leichte Farbabgabe sogar auf gewöhnlichem Papier. Für Trocken- und Aquarelltechnik, für den Schreib- und Zeichenunterricht verwendbar. Kräftige Farbkontraste. Kann nass und trocken vermischt werden. Unübertroffene Bruchfestigkeit. Solide Metallschachteln. Billiger Preis und

Schweizerfabrikat.
Daher kein Zögern, kauft PRISMALO für das Schuljahr 1934/35.

Prospekte, Muster und Farbkarten gratis. 909/1

CARAN D'ACHE, GENF

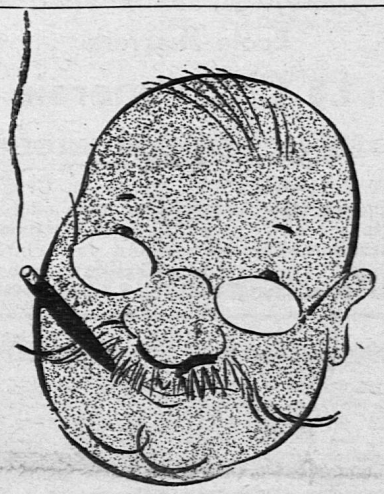

Die „Horn" am Munde bringt frohe Stunde!

Horn 10, eine Zigarre aus wundervollen, duftenden Überseetabaken, delikat! Nur 1 Fr. die 10er Schachtel.

WIEDMER SÖHNE A.-G. WASEN i/E 1000

HORN 10

LOCARNO Alkoholfreies Hotel-Restaurant Pestalozzihof

An schöner, zentraler und ruhiger Lage. Nähe Bahn und See. Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.50. Prospekte.
1019 Neuer Besitzer Fam. Class, Tel. 3.98.

Kleine Anzeigen

Zu vermieten:

Jetzt oder später in kleinerem, fast steuerfreiem Orte des Bündner Oberlandes (920 m) eine schöne 3—4-Zimmerwohnung mit Loggia, Bad etc. in neu erbautem Chalet, in prachtvoller, freier Lage, sonnig und in Waldnähe. Passend für Pensionierten oder für einen Bienenzüchter, da Platz für Bienenstand vorhanden.

Auskunft erteilt die Besitzerin: Frau Nina Buchli-Brunner, Lehrerswitwe, Versam. 989

Universal-Forschungs-Mikroskop 1013

modernst. fabrikn. Modell, f. höchste Ansprüche, erstkl. Deutsche Wetzlarer Optik, Fabrikgarantie, m. weit. Mikrophototubus, gross. Beleucht.-Apparat n. Abbée (3 lins. Kondensor, ausschwenkbare Irisblende), auch schiefe Beleuchtung, gross. rund. drehb. Zentriertisch, 4 teil. Revolv., 4 Objekt., 5 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis ca. 2700 x *mit gross. Kreuztisch u. Nonius* kompl. i. Schrank für *nur s. Fr. 330.—*. Ansichtssendg. kostenlos. - Angebote unt. *Chiff. Z. J. 247 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.*

Kleine moderne **Schreibmaschine** 1016 sehr billig zu verkaufen. Anfragen unt. Chiffre OF 7119 A an Orell Füssli-Annoncen, Basel 1.

Günstige Gelegenheit für **Ferienkolonie**

Genügend Platz für 30–50 Kinder.
Auskunft durch
H. Schenkel, Wellenberg bei Frauenfeld
1030 Tel. 630

Zu verkaufen wenig gebrauchte Continental **Büro-Schreibmaschine** zum Ausnahmepreis von Fr. 220.–, Kat.-Preis Fr. 850.–
W. Schmid, Löwenstr. 16 Zürich 1. 1044

Diplomierter Ingenieur
vielseitig gebildet, mehrjährige Praxis,
sucht Engagement
für vorwiegend **technische Fächer.**
Gef. Offerten unter Chiffre SL 1036 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Verlangen Sie noch heute kostenlose Zusendung v. Prospekt Nr. 6 oder unverbindl. Vertreterbesuch. 1028

Eine grössere Anzahl **Harmoniums** teils neue, empfehle jetzt ganz besonders günst. in Kauf, Miete, Tauschu. Teilzahlung. Verlangen Sie Offerte.
J. HUNZIKER
Pfäffikon (Zch.) 1030
(Lehrer Spezialrabatt)

Denken Sie an
Sennwald-Stoffe
Bessere finden Sie in dieser Preislage nirgends. Muster franko. Gediegene Auswahl für Herren u. Damen. Wolldecken u. Strickwollen billigst!
Tuchfabrik Aebi & Zinsli Sennwald
Kanton St. Gallen 997

ABONNEMENTSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 8.80	Fr. 4.55	Fr. 2.45
Direkte Abonnenten Schweiz	„ 8.50	„ 4.35	„ 2.25
Direkte Abonnenten Ausland	„ 11.10	„ 5.65	„ 2.90

Postcheckkonto VIII 889. — Einzelne Nummern 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36/40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.